

Was plant die Große Koalition in der Arbeits- und Sozialpolitik?

Die Führungen von CDU, CSU und SPD haben sich auf einen Entwurf zum Koalitionsvertrag verständigt.

Hans-Jürgen Urban, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall, bewertet die arbeits- und sozialpolitischen Teile.

Wie fällt deine Bewertung des Vertragsentwurfs aus arbeitsmarkt- und sozialpolitischer Sicht aus?

Die große Koalition macht kleine Schritte – und einige davon gehen in die richtige Richtung. Gegenüber dem Ist-Zustand gibt es bei der Rente, beim Mindestlohn, bei der Versorgung Kranker und in der Pflegeversicherung Verbesserungen. Das ist gut so. Vor allem ist das ein Erfolg der Gewerkschaften, nicht zuletzt der IG Metall. Wir sind dran geblieben, als sich viele schon resigniert abgewendet und den Kampf gegen Sozialabbau als Kampf gegen Windmühlen abgetan hatten. Aber zur Wahrheit gehört auch: Mit Blick auf Probleme wie die drohende Altersarmut, unfaire Finanzierung von Sozialleistungen und die Ausweitung von prekärer Beschäftigung ist der Koalitionsvertrag nicht der große Wurf. Hier muss deutlich mehr getan werden, als der Vertrag vorsieht. Hier ist mehr Mut zu Umverteilung gefordert und ein entschiedener Ausbau von Arbeitnehmerrechten ist angesagt.

Kannst du Beispiele nennen?

In der Rentenpolitik fordert die IG Metall Wahlmöglichkeiten für einen fairen Altersausstieg statt Rente mit 67. Dazu gehören aus unserer Sicht eine neue Altersteilzeit, eine vorzeitige und abschlagsfreie Ausstiegsmöglichkeit für Versicherte mit langen Versicherungsbiografien und deutliche Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente, etwa durch den Verzicht auf diese unsinnigen Abschläge. Hier haben wir einiges erreicht. Beschäftigte mit 45 Beitragsjahren – Zeiten der Arbeitslosigkeit sollen dabei mitzählen – können laut Koalitionsvertrag ab 1. Juli 2014 bereits mit 63 ausscheiden, ohne dass ihnen Abschläge drohen. Das ist sehr gut und nahe an unserer Forderung.



Hans-Jürgen Urban,
geschäftsführendes
Vorstandsmitglied der
IG Metall

Aber bedauerlicherweise soll dieses vorzeitige Ausstiegssalter im Gleichklang mit der allgemeinen Regelaltersgrenze angehoben werden. Wenn diese bei 67 liegt, soll die vorzeitige Ausstiegsoption nicht mehr mit 63, sondern nur noch mit 65 möglich sein. Auch bei der Erwerbsminderungsrente stellt die Anhebung der Zurechnungszeiten um zwei Jahre eine Verbesserung dar. Das heißt, Erwerbsminderungsrentner werden künftig so behandelt, als hätten sie bis zum vollendeten 62. Lebensjahr gearbeitet. Allerdings sollen auch zukünftig Erwerbsgeminderte mit Abschlägen bestraft werden. Zudem bleiben die Zugangshürden zur Erwerbsminderungsrente viel zu hoch. Wir wissen: Nahezu die Hälfte aller Anträge auf Erwerbsminderungsrente wird abgelehnt. Daran soll nichts geändert werden. Und nicht zuletzt: Es bleibt bei der Rente mit 67. Das ist und bleibt inakzeptabel.

Koalitionsvertrag – Arbeitsmarkt

... Mindestlohn

Ab 2015 einheitlicher bundesweiter gesetzlicher Mindestlohn in Höhe von 8,50 €, bis Ende 2016 sind jedoch tarifvertragliche Ausnahmen möglich. Die erste Anpassung erfolgt frühestens Anfang 2018.

Der Geltungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes wird für alle Branchen geöffnet, tariflich vereinbarte Branchenmindestlöhne werden dadurch erleichtert.

... Leiharbeit

Die Überlassung soll auf 18 Monate begrenzt werden. Tarifliche Abweichungen sind möglich.

Nach neun Monaten gilt Equal pay.

Leiharbeiter sollen nicht als Streikbrecher eingesetzt werden dürfen.

... Werkverträge

Rechtswidrige Vertragskonstruktionen sollen verhindert, Kontroll- und Prüfinstanzen „effektiver gestaltet“ werden.

Die Rechte des Betriebsrates sollen konkretisiert werden.



Und wie sieht es bei der Frage der Altersarmut aus?

Im Koalitionsvertrag ist keine Rede von der notwendigen Stabilisierung, geschweige denn von der Anhebung des allgemeinen Rentenniveaus. Sinkt das Rentenniveau wie geplant weiter, dann rückt für viele die Lebensstandardsicherung im Alter in weite Ferne. So droht Altersarmut zum Massenphänomen zu werden. Es gibt lediglich die Ankündigung einer „Geringverdienerrente“ in Höhe von maximal 850 Euro - ab 2017. Das ist zu spät. Zudem wird der Anspruch an 40 bzw. übergangsweise 35 Jahre Beitragszahlung geknüpft. Und ab 2023 soll eine zusätzliche Altersvorsorge als Anspruchsvoraussetzung gelten. Die Kriterien sind hier noch sehr vage. Fakt ist aber: Wer bedürftig ist, erfüllt oftmals nicht die Anspruchsvoraussetzungen, wer die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt, liegt in vielen Fällen über 850 Euro. Die Regelung könnte also schnell am Problem vorbeigehen.

Können die aufgezeigten Probleme durch zusätzliche betriebliche oder private Alterssicherung gelöst werden?

Generell sind beide Formen nicht geeignet, die Probleme, die durch eine unzureichende Sicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung entstehen, zu lösen. Gleichwohl wäre eine verbesserte betriebliche Altersversorgung sehr wichtig. Sie müsste obligatorisch sein und gerecht finanziert werden. Hier kommt der Koalitionsvertragsentwurf leider über allgemeine Absichtserklärungen nicht hinaus. Und vor allem enthält er eine Absage an eine Er-

werbstätigenversicherung, in der alle Erwerbstätigen pflichtversichert und beitragspflichtig sind. Das Bekenntnis zu dem Flickenteppich aus unterschiedlichen Versorgungswerken der Künstler, der Landwirte, freier Berufe und so weiter ist überflüssig und steht einer solidarischen Alterssicherung im Wege.

Zeigt sich im Bereich der Arbeitsmarktpolitik ein anderes Bild?

Auch hier wäre mehr Mut empfehlenswert. So ist ein bundesweit einheitlicher Mindestlohn von 8,50 Euro ein wichtiger Schritt gegen den rasant wachsenden Niedriglohnsektor. Mit der häppchenweisen Einführung und den möglichen Abweichungen dürfte die Wirkung jedoch für die nächsten Jahre verwässert werden. Die geplanten Regelungen bei Leiharbeit und Werkverträgen markieren eine Abkehr von der jahrelangen Deregulierung des Arbeitsmarktes und sind damit Schritte in die richtige Richtung. Aber auch hier wären weitere reichende Maßnahmen zur Eindämmung prekärer Beschäftigung und des Missbrauchs von Leiharbeit und Werkverträgen notwendig.

Was bietet der Koalitionsvertrag für Arbeitslose?

Wenig. Verbesserungen bei Beratung, Qualifizierung und Vermittlung für Arbeitslose – insbesondere für Langzeitarbeitslose, Geringqualifizierte und junge Erwachsene ohne Abschluss – sind richtig und notwendig. Angesichts des Spardrucks ist aber fraglich, ob qualitativ gute Leistungen finanziert werden kön-

Koalitionsvertrag – Rente

... Rentenzugang für langjährig Versicherte

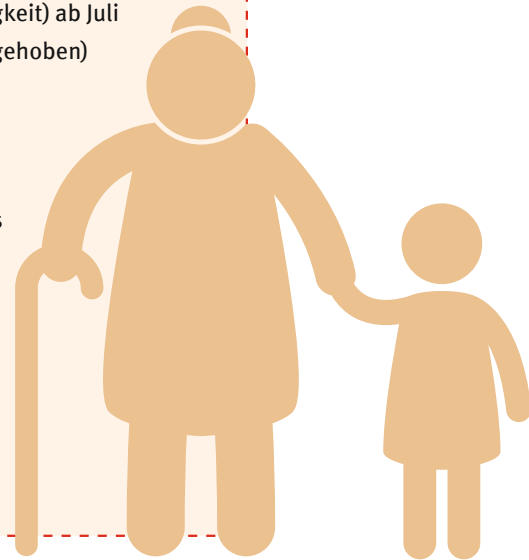
Langjährig Versicherte können nach 45 Beitragsjahren (inkl. Zeiten der Arbeitslosigkeit) ab Juli 2014 mit 63 (wird im Gleichklang mit der allgemeinen Regelaltersgrenze wieder angehoben) abschlagsfrei in Rente gehen.

... „Lebensleistungsrente“

Die Rentenentgeltpunkte langjährig Versicherter sollen aufgewertet werden, wenn nach 40 Beitragsjahren (bis zu fünf Jahre Arbeitslosigkeit sind möglich) weniger als 30 Rentenentgeltpunkte erreicht wurden. Ab 2023: Zusatzversorgung als zusätzliche Voraussetzung. Dadurch kann die Rente nach heutigen Werten maximal 850 Euro betragen.

... Erwerbsminderungsrente

Die Zurechnungszeit bei der Erwerbsminderungsrente wird um zwei Jahre angehoben, für die letzten vier Jahre vor der Erwerbsminderungsrente erfolgt eine Günstigerprüfung. An den Abschlägen wird festgehalten.



nen. Außerdem gibt es nur ein zaghaftes Bekenntnis zu einer auf Nachhaltigkeit und gute Arbeit ausgerichteten Arbeitsvermittlung. Besonders schwer wiegt aber, dass wichtige Themen wie die Zumutbarkeitsregeln für Arbeitslose oder die Hartz IV-Regelsätze im Koalitionsvertrag ganz ausgeblendet bleiben. Hier werden nicht einmal Prüfaufträge formuliert. Das kann so nicht bleiben.

Reichen die Aussagen zum ganzheitlichen Arbeitsschutz aus?

Die angestrebte verbesserte Kontrolle des betrieblichen Arbeitsschutzes und mehr Verbindlichkeit beim betrieblichen Eingliederungsmanagement sind sicherlich Schritte in die richtige Richtung und zu begrüßen. Doch mit Blick auf die Bekämpfung psychischer Belastungen in der Arbeitswelt sind die Vereinbarungen mehr als enttäuschend. Hier schreibt der Vertrag im Wesentlichen fest, was wir als IG Metall schon in Verhandlungen mit der Vorgängerregierung erreicht hatten. Die betrieblichen Akteure brauchen aber schnell ein eigenständiges Regelwerk in Form einer Anti-Stress-Verordnung. Nur so lässt sich verbindliche Prävention zum Schutz vor Gefährdungen durch psychische Belastungen in den Betrieben umsetzen. Hier gibt es überhaupt keinen Fortschritt gegenüber dem Diskussionsstand vor der Wahl. Das ist mehr als ärgerlich. Eine eklatante Schwachstelle des Vertrages.

Der Vertrag sieht vor, erst mehr wissenschaftliche Erkenntnisse zu sammeln, bevor gehandelt wird. Eine Anti-Stress-Verordnung wird nicht ausgeschlossen.

Wie lange soll denn noch geforscht werden? Es gibt genügend Erkenntnisse, nicht zuletzt durch die Beschäftigtenbefragung der IG Metall. Das Argument fehlender wissenschaftlicher Erkenntnisse ist nicht nachvollziehbar. Andere Arbeitsschutzverordnungen, z. B. zu Gefahrstoffen, werden im Lichte neuer Erkenntnisse regelmäßig novelliert. Gleiches gälte auch für eine Anti-Stress-Verordnung. Die bisherigen Erkenntnisse reichen aus, endlich zu handeln. Es gibt keinen Grund, alles noch einmal auf die lange Bank zu schieben. Die zukünftige Bundesregierung ist gut beraten, dem einmütigen Bundesratsbeschluss vom Mai 2013 Folge zu leisten und mit einer Verordnung für mehr Rechtssicherheit zu sorgen.

Was hältst du vom Gesundheitskompromiss? Ist es ein Fortschritt, dass die Zusatzbeiträge für Versicherte nicht mehr als Pauschale unabhängig vom Einkommen erhoben werden?

Der Kompromiss zur Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung ist schlichtweg nicht akzeptabel. Die Deckelung der Arbeitgeberbeiträge schreibt den Bruch mit der paritätischen Finanzierung fort und bürdet kommende Kostensteigerungen ausschließlich Arbeitnehmern und Rentnern auf. Dass die einseitige Zusatzbelastung der Versicherten künftig als prozentualer Beitrag auf die Arbeitseinkommen erhoben werden soll, ändert nichts an der eklatanten verteilungspolitischen Schieflage dieses Modells. Das können und wollen wir nicht akzeptieren!

Koalitionsvertrag – Gesundheit/Pflege

... Beitragserhebung/GKV

Der Bruch mit der paritätischen Finanzierung wird beibehalten, der Arbeitgeberanteil wird bei 7,3 Prozent gesetzlich festgeschrieben.

... Zusatzbeitrag

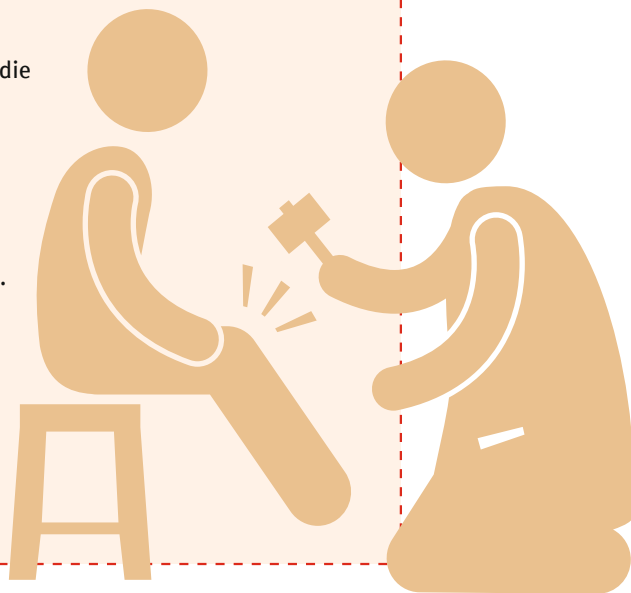
Anstelle von 0,9 Prozent Sonderbeitrag und der Kopfpauschale legt die Kasse zukünftig einen prozentualen Satz vom beitragspflichtigen Einkommen fest.

... Herstellerrabatt

Der Herstellerrabatt auf verschreibungspflichtige Arzneimittel wird zunächst bis 2015 von gesetzlichen sechs auf sieben Prozent erhöht. Der Rabatt beträgt aktuell 16 Prozent aufgrund einer Sonderregelung.

... Pflegebeitrag

Der Pflegebeitrag soll bis Ende der Legislaturperiode um 0,5 BP steigen, ab 2015 um 0,3 BP, davon sollen 0,1 BP in einen Vorsorgefonds fließen.



Schwarz-Rot will den Beitragssatz zur Pflegeversicherung bis zum Ende der Legislaturperiode um 0,5 Beitragssatzpunkte anheben, ab 2015 zunächst um 0,3 Punkte. Ist das ein richtiger Ansatz?

Die Anhebung ist notwendig, aber nicht hinreichend, um gute Pflege sicherzustellen.

Der neue Pflegebegriff, der Demenzkranke einschließen würde, soll erst in der nachfolgenden Legislaturperiode umgesetzt werden. Zudem ist eine stärkere Dynamisierung der Pflegeleistungen überfällig, damit die Pflegeversicherung auch weiterhin das Risiko im Pflegefall abdecken kann. Gute Pflege erfordert nicht zuletzt qualifizierte und fair bezahlte Pflegekräfte. Von allem nur ein bisschen, das ist keine Lösung.

Angehörige sollen eine 10-tägige bezahlte Auszeit nehmen können, wenn sie sich um einen Pflegefall kümmern.

Das wäre ein Schritt in Richtung bezahlte Pflegezeit. Allerdings soll der Lohnersatz beitragsfinanziert sein. Die IG Metall hingegen fordert, ihn aus dem allgemeinen Steueraufkommen zu finanzieren, damit alle Steuerzahler beteiligt sind.

Wie geht es weiter?

Die Erfahrung lehrt, dass längst nicht alles, was in einem Koalitionsvertrag steht, auch politisch umgesetzt wird. Wirtschaft und Wirtschaftsliberale werden weiter gegen noch so kleine Verbesserungen in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik agitieren. Deshalb dürfen die Gewerkschaften in ihrem gesellschaftlichen Engagement für eine solidarische Reformpolitik nicht nachlassen. Das gilt umso mehr für die Maßnahmen, die über die Koalitionsvereinbarung hinaus notwendig sind. Mit anderen Worten: „Gemeinsam für ein gutes Leben“ bleibt als Leitlinie der IG Metall aktuell.

Impressum:

Herausgeber: IG Metall Vorstand,
Funktionsbereich Sozialpolitik,
60519 Frankfurt am Main

Verantwortlich: Hans-Jürgen Urban

Redaktion: Christoph Ehlscheid, Axel Gerntke,
Angelika Beier, Stefanie Janczyk

Gestaltung: Warenform

Das SOPOINFO kann direkt per Mail bezogen werden. Zur Aufnahme in den E-Mailverteiler bitte eine kurze Mail senden an:
agnes.stoffels@igmetall.de.
Abbestellung bitte ebenfalls per Mail an diese Adresse.

